

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 25. 3. 2009

26. Stück

- 218. „Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Einrichtung
 - 219. „Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Leitung
 - 220. „Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Spezialvollmacht
 - 221. Fakultätsübergreifender Leistungsbereich „Zentrum Universitätsmuseen“; stellvertr. Leitung
 - 222. Fakultätsübergreifender Leistungsbereich „Zentrum Universitätsmuseen“; Spezialvollmacht
 - 223. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Frühkindpädagogik“; Mitglieder
 - 224. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Algebra“; Mitglieder des AKGL
 - 225. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Frau Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck; Mitglieder
 - 226. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Marti; Umnominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 227. Curricula-Kommission Musikwissenschaft; Ausscheiden von Mitgliedern (Kurie der Studierenden)
 - 228. Institut für Sportwissenschaft; neuer Leiter
 - 229. Institut für Musikwissenschaft; neuer Leiter
 - 230. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009; Verlautbarung der Wahltage und der Fristen und Termine für das Wahlverfahren
 - 231. Mitteilungen
 - 232. Ausschreibung von Stellen
-

218.

„Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Einrichtung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 5. 3. 2009 nach Anhörung des Dekans und des Fakultätsgremiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät die Einrichtung des fakultären Zentrums „Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“ gemäß § 15 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz vom 27.03.2007 beschlossen und dieses Zentrum dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät unterstellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

219.

„Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Leitung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 5. 3. 2009

Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard **Parncutt**

zum Leiter des fakultären Zentrums „Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“ bestellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

220.

„Zentrum für Systematische Musikwissenschaft“; Spezialvollmacht

Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des Zentrums für Systematische Musikwissenschaft gem. § 15 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat

Mit der Spezialvollmacht erfolgt die Bestellung zum wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiter des **Zentrums für Systematische Musikwissenschaft** sowie die Betrauung mit dessen Außenvertretung und wird zugleich die Bevollmächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für das *Zentrum für Systematische Musikwissenschaft* erteilt.

bevollmächtigter Projektleiter/ bevollmächtigte Projektleiterin bzw. wissenschaftlicher und geschäftsführender Leiter und Außenvertretung	Projektname bzw. fakultätsübergreifender Leistungsbereich
Leiter: Univ.-Prof. Dr. Richard Parncutt	Zentrum für Systematische Musikwissenschaft

Der Rektor:
Gutschelhofer

221.

Fakultätsübergreifender Leistungsbereich „Zentrum Universitätsmuseen“; stellvertr.Leutung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 5. 3. 2009

Herrn Dr. Nikolaus **Reisinger**

zum stellvertretenden Leiter des Zentrums „Universitätsmuseen“ bestellt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

222.

Fakultätsübergreifender Leistungsbereich „Zentrum Universitätsmuseen“; Spezialvollmacht

Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie durch den Rektor auf Grund der Einrichtung des fakultätsübergreifenden Leistungsbereichs „Universitätsmuseen“ gem. § 20 des Organisationsplanes 2007 der KFUG durch das Rektorat

Mit der Spezialvollmacht erfolgt die **Bestellung zum Stellvertreter** des wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiters des **Leistungsbereichs Universitätsmuseen** sowie zur Betrauung mit dessen Außenvertretung als Stellvertreter und wird zugleich die Bevollmächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für den *Leistungsbereich Universitätsmuseen* erteilt.

Die Bestellung und Bevollmächtigung des Stellvertreters kommt ausschließlich im Fall der Verhinderung des Leiters interimistisch zum Einsatz.

bevollmächtigter Stellvertreter des wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiters und stellvertretende Außenvertretung	Fakultätsübergreifender Leistungsbereich
Mag. Dr. Nikolaus Reisinger	Universitätsmuseen

Der Rektor:
Gutschelhofer

223.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Frühkindpädagogik“; Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Univ.-Prof. Dr. Bernd **Hackl**
Univ.-Prof. Dr. Johanna **Hopfner**
Univ.-Prof. Dr. Werner **Lenz**
Univ.-Prof. Dr. Manuela **Pächter**
Univ.-Prof. Dr. Josef **Scheipl**
Univ.-Prof. Dr. Stephan **Sting** (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Lynne **Chisholm** (Universität Innsbruck)
Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Zimmermann**

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno **Heimgartner**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Hannelore **Reicher**

Ersatzmitglied:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Rossmann**

Studierende

Hannah **Gehart**
Christine **Hierzberger**

Ersatzmitglieder:

Bernhard **Raxendorfer**
Claudia **Geissler**

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2009 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Josef **Scheipl**

zum Vorsitzenden sowie Herr

Univ.-Prof. Dr. Bernd **Hackl**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau

Ass.-Prof. Mag. Dr. Hannelore **Reicher**

zur Schriftführerin gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

224.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Algebra“; Mitglieder des AKGL

Für das Berufungsverfahren „Algebra“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 06.04.2005,

13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

225.

Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Frau Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck; Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich **Albert**
Univ.-Prof. DDr. K. Wolfgang **Kallus**
Univ.-Prof. Dr. Aljoscha **Neubauer**
Univ.-Prof. Dr. Christa **Neuper**
Univ.-Prof. Dr. Manuela **Paechter**
Prof. Dr. Heiner **Rindermann**

Ersatzmitglieder:

O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer**

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Christof **Körner**
Dipl.-Psych. Dr. Axel **Schäfer**

Ersatzmitglieder:

Priv.-Doz. Mag. Dr. Annemarie **Seither-Preisler**

Studierende

Eva Maria **Noll**
Michael **Sailer**

Ersatzmitglieder:

Simon **Eberle**
Christian **Schrott**

In der konstituierenden Sitzung am 11. März 2009 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Christa **Neuper**

zur Vorsitzenden sowie Herr

Univ.-Prof. Dr. Aljoscha **Neubauer**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr

Dipl.-Psych. Dr. Axel **Schäfer**

zum Schriftführer gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

226.

Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren Marti; Umnominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Habilitationsverfahren Prof. Dr. Andreas Marti werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mbl 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert, da die ursprünglich erstnominierte Vertreterin des AKGL, Frau Univ.-Prof. Dr. Ulrike Bechmann, in der genannten Kommission bereits als Mitglied fungiert.

VAss. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Scherke

227.

Curricula-Kommission Musikwissenschaft; Ausscheiden von Mitgliedern (Kurie der Studierenden)

Aus der Curricula-Kommission Musikwissenschaft sind Frau Angelika Dorfer und Herr Ludwig Wagner ausgeschieden.

An deren Stelle wurden

Frau Daniela **Fuchs** und
Herr Malik **Sharif**

nominiert.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

228.

Institut für Sportwissenschaft; neuer Leiter

Die Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät gibt bekannt, dass

Herr Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Gernot **Kocher**

als neuer Leiter des Instituts für Sportwissenschaft ab 16. 3. 2009 bestellt wurde.

Der Dekan:
Lenz

229.

Institut für Musikwissenschaft; neuer Leiter

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät gibt bekannt, dass

Herr Univ.-Prof.Dr. Michael **Walter**

als neuer Leiter des Instituts für Musikwissenschaft ab 20. 3. 2009 bis zum Ende der Funktionsperiode 30. 9. 2009 bestellt wurde.

Der Dekan:
Kocher

230.**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009; Verlautbarung der Wahltag und der Fristen und Termine für das Wahlverfahren**

Mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, BGBl. II Nr. 73/2009, wurden die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009 wie folgt verlautbart:

Wahltag

§ 1. Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009 werden Dienstag, 26. Mai 2009, Mittwoch, 27. Mai 2009 und Donnerstag, 28. Mai 2009, festgelegt. Das elektronische Wahlsystem ist von Montag, 18. Mai 2009, von 8:00 Uhr bis Freitag, 22. Mai 2009, bis 18:00 Uhr, verfügbar.

Fristen

§ 2. Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

27. März 2009	- Letzter Termin für die Bescheinigung der Wahlserversoftware durch eine Bestätigungsstelle gemäß § 34 Abs. 6 HSG 1998 (§ 64 Abs. 3 HSWO 2005)
7. April 2009	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)
23. April 2009	- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs. 3 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren die bereichsspezifischen Personenkennzeichen vorliegen müssen (§ 18 Abs. 4 HSWO 2005) - Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
30. April 2009	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
5. Mai 2009	- Letzter Termin für die Vorlage verbesserter Wahlvorschläge und Bekanntgaben von Kandidaturen (§ 28 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)
7. Mai 2009	- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005) - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)

	HSWO 2005)
12. Mai 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
14. Mai 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)
18. Mai 2009 8:00 Uhr bis 22. Mai 2009, 18:00 Uhr	- Durchführung der vorgezogenen Stimmabgabe im elektronischen Wege (§ 61 HSWO 2005)
25. Mai 2009	- Letzter Termin zur Herstellung von papierbasierten Verzeichnissen der Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 7 HSWO 2005)
26. Mai 2009	- Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)
27. Mai 2009	- Zweiter Wahltag
28. Mai 2009	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005)
28. Mai 2009, 17:00 Uhr	- Ende der letzten Wahlhandlung
2. Juni 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)
30. Juni 2009	- Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs. 2 HSG 1998)
innen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	- Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005)
1. Juli 2009	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 HSG 1998)

Die Vorsitzende der Wahlkommission:
Stark

231. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen

geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

Ausschreibung von Preisen

Ausschreibung des VFI-Förderungspreises 2009

Der Verein zur Förderung der Informationswissenschaft (VFI) ist ein Zusammenschluss einer Reihe österreichischer Informationsfachleute (überwiegend aus dem bibliothekarischen Bereich), denen es ein Anliegen ist, die hinter ihrer praktischen Tätigkeit stehende wissenschaftliche Fachdisziplin zu unterstützen und zu fördern.

Im Jahr 2009 schreibt der VFI zum vierten Mal für den gesamten deutschsprachigen Raum einen Förderungspreis für **herausragende akademische Abschlussarbeiten** auf bestimmten Teilgebieten der Informationswissenschaft (IW) aus. In diesem Jahr können bis zu drei Preise und insgesamt bis zu 2.000 Euro vergeben werden. Das Preisgeld für einen einzelnen Preis beträgt maximal 1.000 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine Kommission; die Preisträger werden in der Fachpresse bekanntgemacht.

Für diesen Preis kommen folgende Arbeiten in Frage:

- Doktorarbeiten, Diplomarbeiten (nur Universitäten),
- Magister- bzw. Masterarbeiten (Universitäten, Fachhochschulen).

Die Arbeiten müssen 2008 oder 2009 von der jeweiligen Hochschule approbiert (angenommen) worden und einem der Teilgebiete der IW zuzurechnen sein, die in den Regelungen angeführt sind (vgl. http://www.ub.tuwien.ac.at/vfi/VFI_Preis_Regelungen_2007.pdf).

Auswahlkriterien für die Vergabe sind neben der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit vor allem Kriterien wie Originalität/Neuartigkeit des Themas, Praxisrelevanz, Relevanz für die theoretische Weiterentwicklung des gewählten Teilgebietes, Qualität und Originalität hinsichtlich Methodik und Themenbehandlung, Qualität der Präsentation und des Stils und Brauchbarkeit als Lehrtext oder Übersichtsarbeit.

Endtermin für die Einreichung der Arbeiten ist der 15. Oktober 2009. Über die Vergabe wird bis zum 15. Januar 2010 entschieden. Die Arbeiten sind, gemeinsam mit einer Approbationsbestätigung der betreffenden Hochschule, in **elektronischer Form** einzusenden. Die Vergabe eines Preises ist an die Bereitschaft zur Ausarbeitung einer als Zeitschriftenaufsatz publizierbaren Kurzversion gebunden.

Alle wichtigen Details zu den Regelungen für den VFI-Förderungspreis finden Sie auf der Webseite http://www.ub.tuwien.ac.at/vfi/VFI_Preis.html

Die **E-Mail-Adresse** für die Einsendung von Bewerbungen und sonstige Korrespondenz zum VFI-Förderungspreis lautet **vfi-preis@tuwien.ac.at**

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

232. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis:

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG 2002) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden:

http://www.uni-graz.at/evpwww_personalentwicklung

232.1 Stellenausschreibungen für Wissenschaftliches Personal

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Statistik und Operations Research sucht eine/n

Universitätsassistent/in mit Doktorat

(40 Stunden/Woche; befristet auf 6 Jahre - mit möglicher Qualifizierungsvereinbarung;
zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll im Bereich angewandte Statistik mit Anwendungen vorzugsweise im Bereich der Wirtschaftswissenschaften eigenständig wissenschaftlich tätig sein mit dem Ziel der Erarbeitung einer Habilitation und wissenschaftlicher Publikationen auf internationalem Niveau. Erwartet wird weiters die fachliche Kooperation mit den Forschungsgebieten Operations Research sowie Produktion und Logistik. Die Mitwirkung am umfangreichen Lehr- und Prüfungsbetrieb des Instituts sowie an administrativen Aufgaben ist Teil der Tätigkeit.

Fachliche Qualifikation:

Ausgezeichneter Abschluss eines Doktoratstudiums im Bereich BWL, VWL, (technischer) Mathematik oder verwandter Studienrichtungen. Nachgewiesene Fähigkeit zu internationaler Publikationstätigkeit im Bereich angewandte Statistik, Kenntnis von fortgeschrittenen statistischen Methoden und einschlägiger Spezialsoftware, Vortragstätigkeit bei internationalen Fachveranstaltungen, Lehrerfahrung möglichst im Bereich von Grundlagenlehrveranstaltungen aus (Wirtschafts-)Mathematik und Statistik. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Persönliche Anforderungen:

Belastbarkeit, Kontaktfreudigkeit auch auf internationaler Ebene, Freude am Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. April 2009**

Kennzahl: **23/93/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Für Informationen steht ao.Univ.-Prof. Dr. Ulrich Pferschy, pferschy@uni-graz.at, gerne zur Verfügung.

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Physik sucht für den Fachbereich Theoretische Physik eine/n

Dissertant/in

(30 Stunden/Woche; befristet auf 3 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Forschung im Bereich der Quantenfeldtheorie und der theoretischen Hadronphysik.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Physik, Kenntnisse in der Quantenfeldtheorie und der theoretischen Hadronphysik und Englisch in Wort und Schrift.

Persönliche Anforderungen:

Selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. April 2009**

Kennzahl: **23/89/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Physik sucht für den Fachbereich Theoretische Physik eine/n

Dissertant/in

(30 Stunden/Woche; befristet auf 1,5 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Forschung im Bereich der Quantenfeldtheorie und der theoretischen Hadronphysik.

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Physik, Kenntnisse in der Quantenfeldtheorie und der theoretischen Hadronphysik und Englisch in Wort und Schrift.

Persönliche Anforderungen:

Selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. April 2009**

Kennzahl: **23/90/99 ex 2008/09**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

232.2 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

EU-JOB Information:

Das Bundeskanzleramt (EU-JOB Information) hat wieder aktuelle Stellenausschreibungen bekanntgegeben:

Informieren Sie sich über die Details der Ausschreibungen auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter <http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs>.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at